

Gemeinde Aadorf

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 34 WBSNG und § 5 Abs. 2 bis Abs. 5 sowie § 6 und § 29 bis § 31 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; RB 700) i.V.m. § 102 PBG wird koordiniert mit dem Korrektionsprojekt mit provisorischem Kostenteiler und dem Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt:

Gewässerraumlinienplan:

Ausscheidung der Gewässerraumlinien Lützelmurg, Aadorf, Aawangen, km 3.300–3.837 (Stand 3. Juli 2026)

Oberhalb des Friedtals bei Aawangen soll in der Lützelmurg im Abschnitt zwischen km 3.300 bis km 3.837 die Längsvernetzung für Fische und weitere Wasserlebewesen verbessert werden. Dies soll im Rahmen der Biodiversitätsstrategie (Massnahme 6) geschehen, welche die Entfernung von Hindernissen aus den Thurgauer Flüssen fordert. Wanderfische wie die Forelle brauchen zum Überleben einen Zugang zu geeigneten Laichgebieten und viele Fischarten benötigen in Hitzeperioden die Möglichkeit in kühlere Gewässer auszuweichen.

Aktuell können Forellen ohne Problem von der Mündung der Lützelmurg bis zum Projektperimeter wandern. Im Projektperimeter sind mehrere Holzschwellen verbaut, die teilweise in einem schlechten Zustand sind. Im Rahmen des Projekts hat eine detaillierte Betrachtung der Bauwerke ergeben, dass insbesondere zwei Blocksteinschwellen ein Hindernis für die Fischwanderung darstellen. Diese werden saniert. Die Holzschwellen in schlechten Zustand werden saniert und für die Längsvernetzung verbessert. Wo möglich werden auch die seitlichen Längsverbauungen durch Blocksteine zurückgebaut und so die seitliche Gewässerdynamik verbessert. Zusätzlich werden diverse Instream-Massnahmen umgesetzt, um die Strömungs- und Habitatvielfalt zu erhöhen, damit unterschiedliche Fliesstiefen und Strömungsgeschwindigkeiten entstehen. So können neue Lebensräume für die Verbreitung diverser Wasserlebewesen geschaffen werden.

Auflagefrist: 4. September 2026 bis 23. September 2026

Auflageort: Gemeinde Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, Foyer im 1. Stock, während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeinde. Sämtliche Unterlagen sind während der Auflagefrist auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Aadorf, Gemeindeplatz 1, 8355 Aadorf, zu richten.